



Netze

**Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes
der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH
für Kunden ohne registrierende ¼-h-Leistungsmessung**

– gültig ab 1. Januar 2025 –

Sollte die Erlösobergrenze innerhalb des Jahres 2025 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. angepasst werden oder eine unterjährige Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein, werden die Netzentgelte - soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls neu bestimmt. Dies kann dazu führen, dass Netzentgelte für vorangegangene Zeiträume - gegebenenfalls nach Beendigung der Netznutzung für die jeweiligen Entnahmestellen - nachgefordert werden müssen. Die Modalitäten der Nachzahlungen, die jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gem. § 247 BGB verzinst werden, werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Übertragungsnetzbetreiber ausdrücklich eine Anpassung ihrer Netzentgelte angekündigt haben, sollten gesetzliche Neuregelungen einen Zuschuss zu den Netzentgelten 2025 vorsehen. Sollte es zu einer solchen Netzentgeltanpassung durch die Übertragungsnetzbetreiber kommen, werden wir die Reduzierung über eine Anpassung der Netzentgelte weitergeben, soweit keine anderslautenden gesetzlichen oder regulierungsbehördlichen Vorgaben entgegenstehen.

**Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes für Kunden ohne registrierende
¼-h-Leistungsmessung**

Entnahme ohne Leistungsmessung (Haushaltbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher und sonstiger Bedarf)	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	Cent / kWh
Niederspannung (NS)	60,00	7,29

**Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der
Niederspannung (Netzebene 6 oder 7) (Bestandsanlagen vor 01.01.2024)**

Entnahme durch Nachtpeicherheizungen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	Cent / kWh
Niederspannung (NS)	2,19

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchs- einrichtungen, ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	Cent / kWh
Niederspannung (NS)	2,19



Netze

Entgelte für die Netznutzung bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300

Entnahme ohne Leistungsmessung Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung	Grundpreis	Arbeitspreis	Pauschale
	€/a	Cent/kWh	€/a
Niederspannung (NS)	60,00	7,29	-121,90

Entnahme ohne Leistungsmessung Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises	Arbeitspreis
	Cent/kWh
Niederspannung (NS)	2,92

Entnahme ohne Leistungsmessung Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG Modul 3 in Verbindung mit Modul 1 ¹	Arbeitspreis
	Ct/kWh
Niederspannung (NS)	
Niedrigtarifstufe (NT)	0,80
Standardtarifstufe (ST)	7,29
Hochlasttarifstufe (HT)	12,04
Zeitraum (01.01. bis 31.12.)	
Niedrigtarifstufe (NT)	00:00 Uhr bis 04:00 Uhr 23:00 Uhr bis 00:00 Uhr
Standardtarifstufe (ST)	04:00 Uhr bis 11:15 Uhr 12:15 Uhr bis 17:00 Uhr 18:30 Uhr bis 23:00 Uhr
Hochlasttarifstufe (HT)	11:15 Uhr bis 12:15 Uhr 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

¹ Kann aufgrund der Marktkommunikation erst ab 01.04.2025 angewendet werden

Konzessionsabgabe

Der Kunde zahlt zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten eine Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Diese beträgt derzeit 1,59 ct/kWh. Für Kunden, die den Bedingungen für Sondervertragskunden gemäß KAV entsprechen, wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,11 ct/kWh berechnet.

KWK-Umlage / Umlage § 19 StromNEV / Offshore-Netzumlage

Zusätzlich gelten die o.g. gesetzlichen Umlagen, deren aktuelle Höhe auf der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden kann.



Netze

Entgelte für den Messstellenbetrieb

Entgelte für den Messstellenbetrieb je Zählpunkt ²	jährlich
	€/Jahr
Eintarifzähler	10,68
Zweitarifzähler	19,44
Prepaymentzähler	64,20
Tarifschaltuhr	8,76
Wandler	24,00

² Diese gelten, soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Die gesetzlich geltende Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.